

## Beschluss Nr. 36/2012/SR - 06.12.2012

### Verteiler:

<input type="checkbox"/>	bekanntgegeben in Stadtratssitzung am
<input type="checkbox"/>	keine Veröff. Entspr. § 37(1) SächsGemO, 3. Satz, 2. Halbsatz
<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister
<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachamtsleiter: Fin; BA
<input type="checkbox"/>	Stadträte:
<input checked="" type="checkbox"/>	Landratsamt - Kommunalamt
<input type="checkbox"/>	Stadtratsbüro

### Beschluss zur Ortsüblichen Bekanntmachung in der Großen Kreisstadt Löbau

---

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2012 die zukünftige Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die Große Kreisstadt Löbau. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2013 durch Aushang an der Verkündungstafel im Eingangsbereich des Rathauses in Löbau. Die Beschlüsse Nr. 02/03/2002 vom 07.03.2002 und 02/02/2003 vom 06.02.2003 werden aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 22+1  
davon anwesend: 18+1

**Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltung: 0**

### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.93, in der jeweils aktuellen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Löbau, den 07.12.12



Buchholz  
Oberbürgermeister

